



Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Kreis- und Stadtwahlleiterinnen und
Kreis- und Stadtwahlleiter
für die Europawahl in Hessen

nachrichtlich:
Hessisches Statistisches Landesamt
ekom21 - KGRZ Hessen

Geschäftszeichen: II 1-03e08.17-04-23/001

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Brieger
Durchwahl (06 11) 353 1681
Telefax: (06 11) 327121681
Email: christine.brieger@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 30. Januar 2024

Wahlerlass Nr. E 3

Europawahl 2024; Informationen für Unionsbürger

Unter Bezugnahme auf meinen Wahlerlass Nr. E 2 vom 17. Oktober 2023 übersende ich als Anlage den mir vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zur Verfügung gestellten Text des Informationsschreibens in deutscher und englischer Sprache (**Anlagen 1 und 2**) für nicht von Amts wegen ins Wählerverzeichnis ihrer Wohnsitzgemeinden einzutragenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Weitergabe an die Städte und Gemeinden. Das Schreiben ist so konzipiert, dass es jeweils nicht mehr als eine DIN A4-Seite umfasst.

Das Formular für die Eintragung ins Wählerverzeichnis für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und das zugehörige Merkblatt nach Anlage 2A, sind auf der Homepage der Bundeswahlleiterin unter der im Musterschreiben genannten Internet-Adresse bereits verfügbar.

Die Kosten der Benachrichtigung der noch nicht im Wählerverzeichnis eingetragenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden wie in der Vergangenheit erstattet, § 25 Abs. 1 EuWG i.V.m. § 50 Abs. 2 BWG. Ich bitte daher die Zahl der Aussendungen, zur Vorbereitung der Portokostenerstattung zu erfassen und für den Wahlkreis zusammenzustellen; die Belege leiten Sie mir bitte im Zusammenhang mit der gesamten Wahlkostenerstattung zu.

Wie das BMI mitgeteilt hat, sind die notwendigen Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in allen Amtssprachen der EU über die im Musterschreiben angegebene Internetadresse verfügbar.

Gez.

Dr. Kanther

Anlage:

- 2 -